AWIGO

Aufforderung zur Angebotsabgabe:

Lieferung von zertifiziertem Ökostrom

INHALTSVERZEICHNIS

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots 3
1. Allgemeine Informationen zum Auftrag 3
2. Datenschutz und Vertraulichkeit 4
3. Leistungsbeschreibung 4
4. Vergabeart und Verfahrensablauf 5
5. Einreichungstermin und Form des Angebots 5
6. Änderung oder Rücknahme von Angeboten 6
7. Nachforderung von Unterlagen 6
8. Angebotswertung 6
9. Einholen von Informationen 7
10. Zuschlags- und Bindefrist 7
11. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 7
12. Fragen zum Verfahren und zur Leistung 7
13. Nebenangebote / mehrere Hauptangebote 7
14. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen 7
15. Bewerbergemeinschaften 7
16. Einsatz von Nachunternehmern, Unterauftragnehmern 8
17. Sprache 8
18. Kennzeichnung von Geheimnissen 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

zur Lieferung von zertifiziertem Ökostrom für diverse Standorte der AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH und ihrer Tochtergesellschaften.

Die Einzelheiten zum Ablauf, zum Zeitrahmen und zu den Anforderungen an die Bieter ergeben sich aus diesem Anschreiben.

Im Anhang zu diesem Schreiben erhalten wir Ihnen die folgenden Unterlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Preisblatt
- Anlage 3: Erklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB
- Anlage 4: Angebotsschreiben
- Anlage 5: Erklärung zu den Referenzen
- Anlage 6: Aufstellung Abnahmestellen Strom
- Anlage 7: Lastprofile Ankum, Verwaltung Georgsmarienhütte & AWIGO Biomasse
- Anlage 8: Datenschutzhinweise
- Anlage 9: Liefervertrag
- Anlage 10: Eigenerklärung Unterauftragnehmer
- Anlage 11: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

Die als <u>Anlagen 2 - 5</u> diesem Schreiben beigefügten Unterlagen sind zur Angebotsabgabe vom Bieter ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. <u>Anlage 10 und 11</u> sind bei <u>Bedarf</u> mit Angebotsabgabe <u>einzureichen.</u>

1. Allgemeine Informationen zum Auftrag

Die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH (“AWIGO”) ist eine mittelbar ausschließlich vom Landkreis Osnabrück gehaltene Beteiligung, die für den Landkreis die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Entsorgungspflichten sowie sonstige Entsorgungsleistungen und jeweils alle hiermit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen übernommen hat.

Für die rund 360.000 Einwohner in 34 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ist sie zuständig für die Organisation der öffentlich-rechtlichen Entsorgung. Dabei handelt es sich um verschiedenste Abfallströme, insbesondere Restmüll-, Papier-, Bio- und Leichtverpackungsabfall.

Im Rahmen dieser Ausschreibung beabsichtigt die AWIGO die Vergabe der Stromlieferung für ihre Betriebsstätten gemäß den Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO und umfasst die

Lieferung von zertifiziertem Ökostrom für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027. Die Vergabe erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung (§ 2 UVgO).

Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt, gelten für die Abwicklung des Auftrags die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Der Auftragnehmer erkennt mit der Abgabe seines Angebots alle Vertragsbedingungen, die sich aus den Vergabeunterlagen und der VOL/B ergeben an. Entgegenstehende AGB des Bieters in den Angebotsunterlagen werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Auftraggeber

AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Niedersachsenstraße 19
49124 Georgsmarienhütte
Ansprechpartner: Dörte Gerdemann, gerdemann@awigo.de

2. Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle im Vergabeverfahren bereitgestellten Unterlagen und Informationen sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich für dieses Verfahren zu nutzen. Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist untersagt – auch nach Abschluss des Verfahrens. Bieter müssen ihr Personal sowie etwaige Nachunternehmer zur Geheimhaltung verpflichten. Nicht berücksichtigte Bieter haben auf Verlangen alle erhaltenen Unterlagen zurückzugeben bzw. dauerhaft zu löschen. AWIGO verarbeitet die von Bietern übermittelten Daten ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens und – bei Zuschlag – zur Vertragsabwicklung. Nähere Angaben sind in Anlage 8 zu entnehmen.

3. Leistungsbeschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von zertifiziertem Ökostrom.

Lieferzeitraum: 01.01.2027 bis 31.12.2027

Lieferumfang: Die Stromlieferung umfasst alle in der Aufstellung Abnahmestellen Strom (**Anlage 6)** aufgeführten Abnahmestellen.
Das voraussichtliche Gesamtvolumen beträgt ca. 703.400 kWh/Jahr. Die angegebenen Verbrauchswerte dienen der Orientierung und sind nicht verbindlich.

Lastprofil: Für die Standorte Ankum, Georgsmarienhütte und die AWIGO Biomasse sind Lastprofile den Ausschreibungsunterlagen beigefügt (**Anlage 7**).
Alle weiteren Standorte haben Standardlastprofile.

Ökostrom-Anforderung

Nähere Angaben zur Ökostromanforderung sind in **Anlage 1 Leistungsbeschreibung** zu entnehmen.

4. Vergabeart und Verfahrensablauf

Die Leistung wird in einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 9 UVgO ausgeschrieben.

Die Angebote sind in der unter Ziffer 5. bezeichneten Form und innerhalb der dort genannten Frist abzugeben. Änderungen oder Rücknahmen bereits eingereichter Angebote sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich und müssen ebenfalls elektronisch erfolgen.

Anbieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 16 Abs. 1 NTVerG vor Zuschlagserteilung über die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote informiert. Auch der Bieter, dessen Angebot angenommen werden soll, erhält zum gleichen Zeitpunkt eine entsprechende Information. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der zehntägigen Vorinformationsfrist gemäß § 16 Abs. 2 NTVerG. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.
Für den Verlauf des Vergabeverfahrens wird folgender Zeitplan vorgesehen:

Frist zur Fragenstellung (bis)	23.11.2026, 12:00 Uhr
Abgabe der Angebote (bis)	01.12.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist	30.12.2026, 16:00 Uhr

Der Auftraggeber behält sich vor, erforderliche Änderungen im Zeitplan vorzunehmen.

5. Einreichungstermin und Form des Angebots

Das vollständige Angebot, einschließlich aller dazugehörigen Nachweise und Erklärungen, ist unter Verwendung des Formblatts **Angebotsschreiben (Anlage 4**) elektronisch bis zum

01.12.2026, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals abzugeben. Eine Übermittlung des Angebots per E-Mail, Fax oder per Post ist nicht zulässig.

Hinweis zur elektronischen Einreichung Ihres Angebots:

Sie werden bei der Abgabe des Angebots über das Deutsche Vergabeportal möglicherweise aufgefordert, Preise in ein automatisch generiertes Preisblatt einzutragen. Die Angabe der verbindlichen Preise erfolgt jedoch ausschließlich in dem für dieses Verfahren geltenden Angebotsformblatt bzw. Preisblatt. Tragen Sie daher bitte in dem elektronisch erstellten Angebotsschreiben/Preisblatt einen beliebigen Wert z.B. „1“ oder „0“ ein.

Angebote, die verspätet eingehen, werden gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Die eben aufgestellten Anforderungen an die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ablauf der Angebotsfrist.

Die Nutzung der Vergabeplattform zur Übermittlung der Angebotsunterlagen und der geforderten Erklärungen und Nachweise erfordert einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf für die Anmeldung und die Übermittlung der Unterlagen. Es wird zur Gewährleistung einer fristgerechten Angebotsabgabe empfohlen, die Anmeldung im Vergabeportal am Vortag der

Angebotsfrist vorzunehmen und sich mit der Vergabeplattform vertraut zu machen. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass der Zugriff auf das Internet und die Übermittlung der Daten (je nach Datenmenge) auch einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfordern.

Bitte vergewissern Sie sich auch vorab, dass die von Ihnen hochzuladenden Dokumente die jeweils maximal zulässige Dateigröße (aktuell: 20 MB je Datei) nicht überschreiten. Aus dem Dateinamen der übermittelten Unterlagen sollte jeweils eindeutig hervorgehen, um welche Unterlage es sich handelt.

Die Angebote müssen vollständig sein und die Preise enthalten. Die Preise sind in dem **Preisblatt (Anlage 2)** einzutragen, die **Summe Angebotspreis (Wertungspreis)** ist auch in dem **Angebotsschreiben (Anlage 4)** einzutragen. Preisangebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Bei Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht werden.

6. Änderung oder Rücknahme von Angeboten

Möchte ein Bieter ein bereits eingereichtes Angebot ändern, muss das geänderte Angebot innerhalb der Angebotsfrist elektronisch neu eingereicht werden. Im Anschreiben ist eindeutig darauf hinzuweisen, dass das ursprüngliche Angebot ungültig ist. Bereits eingereichte Erklärungen und Nachweise, die weiterhin gelten sollen, sind im Anschreiben klar zu benennen. Bei Nichtbeachtung droht der Ausschluss vom Verfahren. Auch die Rücknahme eines Angebots muss elektronisch und fristgerecht erfolgen. Änderungen oder Rücknahmen nach Ablauf der Angebotsfrist sind ausgeschlossen.

7. Nachforderung von Unterlagen

Die AWIGO behält sich vor, Bieter gemäß § 41 Abs. 2 bis 5 UVgO fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern.

Hinweis: Dies gilt nicht für leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen und grundsätzlich auch für Preisangaben. Preisangaben dürfen nicht nachgefordert werden, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Die nachgeforderten Unterlagen sind in diesem Fall binnen angemessener Nachfrist ab Aufforderung über die Vergabeplattform „dtvp“ einzureichen.

Die o.g. formellen Anforderungen gelten entsprechend.

Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen (§ 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 UVgO).

8. Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot [Summe Angebotspreis (Wertungspreis)] erteilt. Der Preis ist alleiniges Kriterium. Im Falle der Preisgleichheit zweier Bieter entscheidet das Losverfahren über den Zuschlag.

9. Einholen von Informationen

Für die Bieter (bzw. Mitglieder der Bietergemeinschaften), deren Angebote in die engere Wahl kommen, sowie für von diesen ggf. benannte Drittunternehmen jeweils, wird beim Bundesamt für Justiz eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG angefordert. Hieraus werden keine für den Bieter nachteiligen, verfahrensentscheidenden Maßnahmen abgeleitet, ohne dem Bieter zuvor die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

10. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.12.2026 16:00 Uhr.

11. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Der Bieter hat den Auftraggeber auf etwaige Widersprüche in den Ausschreibungsunterlagen und auf Unvollständigkeiten der ausgeschriebenen Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen. Vorgenannte Hinweise hat der Bieter per elektronischer Nachricht über die eVergabeplattform zu kommunizieren.

12. Fragen zum Verfahren und zur Leistung

Fragen zum Verfahren sind per elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform zu stellen.
Fragen können nur beantwortet werden, wenn der konkrete Bezug zu den Vergabeunterlagen eindeutig ist (Beispiel: Leistungsbeschreibung Ziff. 3: Frage: …).
Die Fragen und Antworten werden grundsätzlich allen Bietern zugänglich gemacht.

Enthalten die Fragen nach Ihrer Auffassung einen Hinweis auf eine individuelle Geschäftsidee (Geschäftsgeheimnis) bzw. ein Betriebsgeheimnis, das wesentlich für Ihre Kalkulation oder andere wertungsrelevante Aspekte Ihres Angebots ist, dann erbittet der Auftraggeber einen klaren Hinweis darauf.

Spätester Termin für die Einreichung von **Fragen ist der 23.11.2026 12:00 Uhr.**

13. Nebenangebote / mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sowie mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

14. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

15. Bewerbergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Angebotsunterlagen von Bietergemeinschaften werden nur berücksichtigt, wenn folgende Angaben beigefügt sind:

a) ein Verzeichnis der Bietergemeinschaftsmitglieder mit Angaben des bevollmächtig-

ten Vertreters,

b) eine von allen Bietergemeinschaftsmitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen.

c) Alle Eignungsnachweise für den Nachweis der Zuverlässigkeit für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

Im Falle von Bietergemeinschaften haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft nicht in anderen Bietergemeinschaften und auch nicht als Unterauftragnehmer anbieten dürfen. Hingegen ist es grundsätzlich zulässig, wenn ein Unterauftragnehmer für mehrere Bewerber bzw. Bieter zur Verfügung steht.

16. Einsatz von Nachunternehmern, Unterauftragnehmern

Der Bieter darf, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, andere Unternehmen als Nachunternehmer einsetzen.
Nachunternehmer sind alle Unternehmen, die der Bieter bei der Erfüllung der ihm aufgrund des Auftrages originär obliegenden (Teil-)Leistungen gegenüber AWIGO einzusetzen beabsichtigt, gleich welcher Art die Verbindung zum Bieterunternehmen ist. Auch mit dem Bieter (konzern-) verbundene Unternehmen im Sinne von § 36 Abs. 2 GWB können Nachunternehmer in diesem Sinne sein.
Beabsichtigt der Bieter im Falle der Auftragsdurchführung Nachunternehmer einzusetzen, so ist die **Anlage 10 Eigenerklärung Unterauftragnehmer** entsprechend auszufüllen.

17. Sprache

Die Angebote und die spätere Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen.

18. Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.